

Ergonomisches Arbeiten im Homeoffice

Leitfaden und Checkliste für ein sicheres und
gesundes Arbeiten zu Hause



Ergonomisches Arbeiten im Homeoffice

Leitfaden und Checkliste für ein sicheres und
gesundes Arbeiten zu Hause

Wien, November 2020

Inhalt

Vorwort	4
Was ist der Unterschied zwischen Telearbeit, Homeoffice und Mobile Working?	6
Welche Arbeitsschutzbestimmungen gelten im Homeoffice?	7
Arbeitsplatzevaluierung.....	7
Information und Unterweisung.....	8
Präventivdienstliche Betreuung	10
Bildschirmarbeitsplätze.....	11
Betriebsmittel.....	11
Checkliste: Ergonomische Gestaltung von Telearbeitsplätzen	12
Arbeitsumgebung	12
Technische Ausstattung.....	14
Arbeitstische und -stühle.....	15
Quellen	16

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
Untere Donaustraße 13-15
1020 Wien
bmafj.gv.at

Gestaltung: BMAFJ, Abt. I/5
Fotoquellen: iStock.com/fizkes (Coverbild), Glaser (Seite 4), unsplash (Seite 7), iStock.com/guvendemir (Seite 9), iStock.com/scyther5 (Seite 9), iStock.com/scyther5 (Seite 10), stock.adobe.com/radovlad (Seite 14), stock.adobe.com/Reneshia (Seite 15)
Stand: November 2020, Version 1

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Vorwort

Unsere Arbeitswelt hat sich massiv verändert: Die Digitalisierung und technologischen Entwicklungen ermöglichen das Arbeiten von nahezu jedem Ort. Diese Flexibilität wird zunehmend sowohl von Beschäftigten als auch von Unternehmen genutzt. Die Corona-Pandemie hat diese Situation nochmals verstärkt und beschleunigt.



*Bundesministerin Mag. (FH)
Christine Aschbacher*

Studien zeigen, dass Arbeiten im Homeoffice und mobiles Arbeiten im Einvernehmen zwischen Unternehmen und Beschäftigten gut funktioniert. Im Frühjahr 2020 ist der Anteil von Beschäftigten im Homeoffice von rund 10 auf über 40 Prozent sprunghaft angestiegen. Weiters geht hervor, dass die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Homeoffice und mobiles Arbeiten stärker als bisher nutzen möchten. Mobiles Arbeiten ist also für Beschäftigte und Betriebe attraktiv – und soll attraktiv bleiben. Dazu müssen nun die derzeit geltenden Rahmenbedingungen weiterentwickelt und modernisiert werden.

Der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz spielt auch im Homeoffice eine zentrale Rolle. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Beschäftigung im Homeoffice verrichten, ist es – so wie auch im Büro – wichtig, dass Arbeitsräume und Arbeitsplätze so gestaltet sind, dass eine effiziente, sichere und gesunde Arbeit möglich ist und sich die Beschäftigten bei der Arbeit wohlfühlen.

Dazu kommt, dass grundsätzlich weder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch die Arbeitsinspektion Zugang zu Arbeitsplätzen in Privathaushalten haben, denn hier hat das „Hausrecht“ bzw. der Schutz der Privatsphäre selbstverständlich Vorrang. Daher ist es umso wichtiger, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten eine umfassende Unterstützung und ein entsprechendes „Know-how“ durch Informationen und Unterweisungen zur Verfügung stellen, um auch außerhalb des Büros ein gesundes und sicheres Arbeiten zu gewährleisten.

Der vorliegende Leitfaden, inklusive Checkliste mit den wichtigsten ergonomischen Parametern, bietet einen kompakten Überblick und Empfehlungen zum Thema Ergonomie im Homeoffice. Er soll damit den Betrieben und Beschäftigten als hilfreiches Nachschlagewerk dienen. Neben der Darstellung der rechtlich geltenden Grundlagen, liegen die Schwerpunkte auf der ergonomischen Gestaltung des Bildschirmarbeitsplatzes anhand von Empfehlungen, die auch zu Hause beachtet werden können.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich gutes Gelingen beim Gestalten eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes zu Hause, in dem Sie sich wohlfühlen.

A handwritten signature in black ink that reads "Christine Aschbacher".

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend

Was ist der Unterschied zwischen Telearbeit, Homeoffice und Mobile Working?

Auch außerhalb der Betriebsräumlichkeiten wird verstärkt gearbeitet. So beispielsweise im Homeoffice, wo die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung von zu Hause aus erbringt. Auch hier soll das Arbeitsumfeld so ergonomisch wie möglich gestaltet werden.

Häufig fallen in diesem Zusammenhang auch Begriffe wie Telearbeit und Mobile Working. Doch was ist der Unterschied?

- Im **Homeoffice** erfolgt die Arbeitsleistung an einem fixen Arbeitsort, nämlich zuhause bei der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer.
- Beim **Mobile Working** sind die Beschäftigten hinsichtlich der Wahl ihres Arbeitsortes nicht auf den Privathaushalt beschränkt.
- **Telearbeit** wird üblicherweise als Oberbegriff für Homeoffice und Mobile Working verwendet.

Jede und jeder kann Homeoffice vereinbaren, wenn im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses eine **Vereinbarung** zwischen den Arbeitsvertragsparteien dazu getroffen wird. Ein Recht auf das Arbeiten im Homeoffice gibt es in Österreich nicht.

Der **Schwerpunkt** des folgenden Leitfadens zielt auf das Arbeiten von zu Hause aus ab, aus dem „**Homeoffice**“.



Welche Arbeitsschutzbestimmungen gelten im Homeoffice?

Der Großteil der Bestimmungen des **ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes** (ASchG) samt Verordnungen, wie beispielsweise der Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V) kommt **auch im Homeoffice** zur Anwendung. Ausgenommen sind jedoch die arbeitsstättenbezogenen Vorschriften (§§ 19 ff ASchG) sowie die Arbeitsstättenverordnung (AStV).

Besondere Bedeutung haben in der Praxis folgenden Bestimmungen:

Arbeitsplatzevaluierung

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben für die Ermittlung und Beurteilung von Gefahren sowie die Festlegung von Maßnahmen (§§ 4, 5 ASchG) Sorge zu tragen. Homeoffice-Arbeitsplätze sind der Arbeitsstätte organisatorisch zuzurechnen und im Rahmen der **Arbeitsplatzevaluierung** miteinzubeziehen.

Da eine Besichtigung der Privatwohnung aufgrund des Schutzes der Privatsphäre nicht erfolgt, wird empfohlen, eine entsprechende **Musterevaluierung für Homeoffice-Arbeitsplätze** auszuarbeiten und den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Die Ergebnisse der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren sowie die durchzuführenden Maßnahmen zur Gefahrenverhütung sind in weiterer Folge den **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten** beizulegen, die die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber zu führen hat.

Auch wenn arbeitsstättenbezogene Arbeitsschutzvorschriften für Arbeiten in der eigenen Privatwohnung rechtlich nicht zur Anwendung kommen, sind **Themen wie Belichtung und Beleuchtung, Platzverhältnisse und Lufttemperatur zu berücksichtigen.**

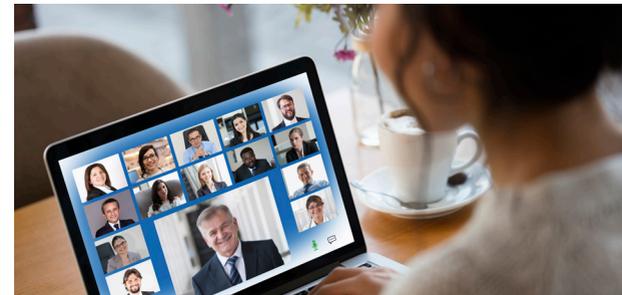
Information und Unterweisung

Auch für Beschäftigte im Homeoffice ist es wichtig, ihnen alle relevanten Arbeitsschutzthemen auf geeignete Weise näherzubringen. Weder die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber noch Präventivdienste haben Zugang zu Telearbeitsplätzen zu Hause, da in jedem Fall der Schutz der Privatsphäre im Vordergrund steht. Daher kommt der Information und Unterweisung (§§ 12, 14 ASchG und §§ 13, 14 BS-V) von Beschäftigten im Homeoffice eine besonders große Bedeutung zu. Durch sie können wichtige Inhalte vermittelt werden, wie z.B. die Anforderungen an einen ergonomischen Arbeitsplatz.

Ziel ist, dass Beschäftigte in der Lage sind, sich den Arbeitsplatz zuhause ergonomisch richtig einzurichten. Dieser Leitfaden dient dabei als Unterstützung und Nachschlagewerk.

Tipps für eine wirkungsvolle Unterweisung

- **Der Transfer von Wissen in angewandtes Verhalten** kann besser gelingen durch:
 - das Anregen von Diskussionen
 - das direkte Ausprobieren lassen
 - Orientierung an Vorbildern im Betrieb oder sonstigen role models der Branche
 - elektronisch-computergestützte Unterweisungstools und Informationsblätter



- **Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden** zu kennen und darauf einzugehen ist besonders bedeutend. Motive wie die eigene Gesundheit, Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, Erreichbarkeit, Lage von Arbeitszeit und Pausen, können für Beschäftigte eine Rolle spielen.



- **Stimmige Botschaften.** Offene und authentische Kommunikation sowie das Eingehen auf offene Konflikte und der Umgang mit diesen ist ein Schlüssel für mehr Gesundheit und Sicherheit im Betrieb.



- **Förderliche Arbeitsatmosphäre und wertschätzende Kommunikationskultur.**
 - Positives Feedback an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über alles, was bei der Arbeit im Homeoffice bereits gut läuft, richtet den Fokus auf Gestaltbarkeit.
 - Funktioniert etwas bei der Telearbeit noch nicht, z.B. wegen fehlender Struktur oder anhaltender Motivationslosigkeit, dann sollte dies angesprochen werden können, denn nur so können Lösungen gefunden werden.

Präventivdienstliche Betreuung

Jede Arbeitsstätte muss durch **Präventivdienste** betreut werden. Auch Telearbeitnehmerinnen und –arbeitnehmer werden organisatorisch einer Arbeitsstätte zugerechnet (7. Abschnitt ASchG).

Mit Einverständnis der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers besteht auch die Möglichkeit, dass Präventivdienste, wie z.B. eine Sicherheitsfachkraft oder

eine Arbeitsmedizinerin bzw. ein Arbeitsmediziner, bei der Einrichtung des Bildschirmarbeitsplatzes vor Ort bzw. mittels Videotelefonie beraten. Auch Fachleute der Ergonomie oder der Arbeitspsychologie können beim Thema Homeoffice im Betrieb unterstützen.

Bildschirmarbeitsplätze

Grundsätzlich gelten für Telearbeit auch die Bestimmungen zu Bildschirmarbeitsplätzen. Ausgenommen sind die Regelungen über Pausen und Tätigkeitswechsel, Augenuntersuchungen und Sehhilfen. Diese gelten nicht für Beschäftigte, die ausschließlich in Telearbeit beschäftigt sind, sondern nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auch bei einem nicht unwesentlichen Teil ihrer normalen Arbeit im Büro ein Bildschirmgerät benutzen. (§§ 67, 68 ASchG und BS-V)

Betriebsmittel

Im Arbeitsschutzrecht sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber rechtlich nicht verpflichtet, **technische Arbeitsmittel**, wie z.B. Laptops, für Bildschirmarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. In der Praxis ist dies jedoch üblich. Wenn also Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber diese bereitstellen, müssen diese ergonomisch gestaltet sein und dem Stand der Technik entsprechen.

Auch bezüglich **Arbeitstische und –stühle** gibt es für Telearbeit keine arbeitsschutzrechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung dieser durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Werden diese aber dennoch zur Verfügung gestellt, müssen sie ebenfalls die erforderlichen ergonomischen Anforderungen erfüllen.

Checkliste: Ergonomische Gestaltung von Telearbeitsplätzen

Auch im Homeoffice soll eine effiziente, sichere und gesunde Arbeit möglich sein, bei der sich Beschäftigte bei der Arbeit wohlfühlen. Die folgenden Hinweise dienen als **Richtwerte**, die je nach gegebener **Wohn- und Raumsituation unterschiedlich** umgesetzt werden können.

Grundsätzlich sollte es das Ziel einer jeden Arbeitnehmerin und eines jeden Arbeitnehmers sein, den eigenen Arbeitsbereich so ergonomisch wie möglich zu gestalten. Damit das auch gut gelingt, bietet die folgende Checkliste mit ihren Richtwerten einen guten Überblick, wie der Arbeitsbereich zu Hause optimal gestaltet werden kann. Dabei werden die drei Bereiche der Arbeitsumgebung, Technischen Ausstattung sowie Arbeitstische und -stühle näher beleuchtet. **Gutes Gelingen beim Gestalten!**

Arbeitsumgebung

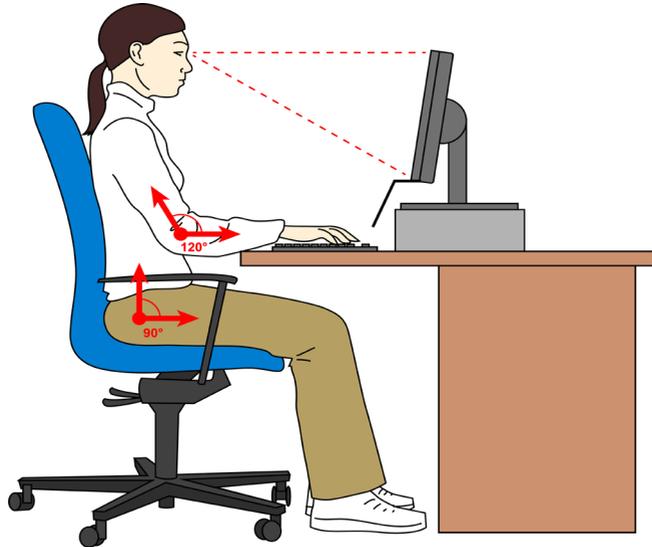
- **Der Arbeitsplatz ist ausreichend groß.**
 - Der Raum sollte über 8,0 m² groß sein und die Raumhöhe mindestens 2,5m aufweisen.
 - Die Bewegungsfläche an der Sesselseite sollte etwa 1,5m mal 1,0 m groß sein.
- **Die Möbel am Arbeitsplatz sind passend aufgestellt.**
 - Schreibtisch und Bildschirm sollten möglichst im rechten Winkel zu den Fenstern aufgestellt werden, um Reflexionen und Blendungen zu vermeiden.
- **Der Zugang zum Arbeitsplatz erfolgt sicher und bequem.**
 - Der Raum sollte über normale Gänge und Treppen (keine Leitern) erreichbar sein.

- Die Breite des Zugangs zum Schreibtisch sollte mindestens 0,6m betragen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass auf dem Boden des Arbeitszimmers keine Hindernisse vorhanden sind, wie z.B. Kabel, über die man stolpern könnte.

- **Licht, Luft, Klima, Lärm im Arbeitsraum sind angenehm und werden nicht als störend empfunden.**
 - Es sollte darauf geachtet werden, dass der Zugang zum Fenster und zu den Heizkörpern ungehindert erfolgen kann.
 - Auch der Arbeitsraum zu Hause sollte mindestens ein Fenster mit Sicht nach außen haben, damit man ins Freie schauen und auch ausreichend Tageslicht in den Raum gelangen kann.
 - Die Fenster sollten mit einer Vorrichtung gegen direkte Sonneneinstrahlung (z.B. Vorhänge, Jalousie) ausgestattet sein.
 - Optimalerweise hat das Kunstlicht eine neutrale Farbe (ohne Farbstich, möglichst warmweiß) und leuchtet den Arbeitsplatz ausreichend aus.
 - In der kalten Jahreszeit sollte die Raumtemperatur geregelt werden können (Richtwert etwa 21°C).
 - Der Geräuschpegel im Raum und Geräusche, die von außen in den Raum dringen, sollten so leise sein, dass die Konzentration nicht gestört wird.

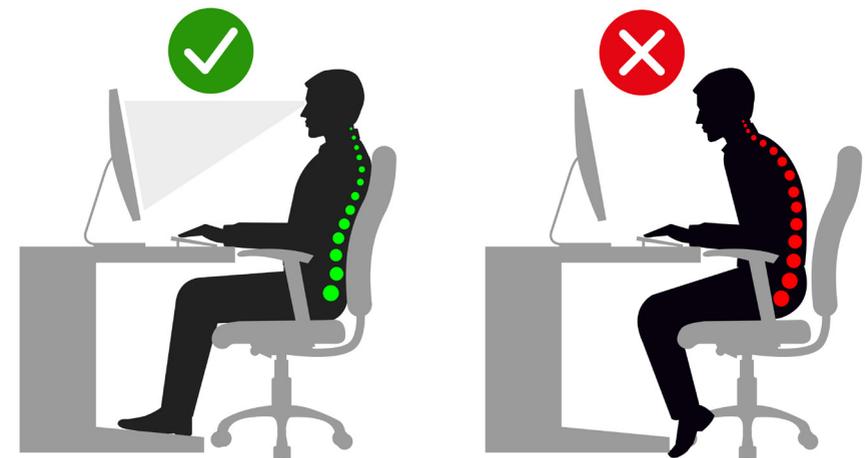
Technische Ausstattung

- Der Computer ist standsicher und für bequemes Arbeiten aufgestellt.
 - Der Bildschirm sollte sicher auf der Tischplatte stehen und der Arbeitsaufgabe entsprechend groß sein, wichtig dabei ist die Zeichengröße in Abhängigkeit von der Sehweite.
 - Zusätzlich sollten den ergonomischen Anforderungen entsprechende, vom Bildschirm getrennte, Tastaturen und Computermäuse verwendet werden.
 - Der Bildschirm sollte frei von oder zumindest arm an Reflexionen und die Bildschirmhöhe einstellbar sein, damit näherungsweise die obere Darstellungseile leicht unterhalb der Augenhöhe liegt.
 - Vor der Tastatur sollte eine Handauflagefläche von mindestens 10 cm Tiefe gegeben sein.



Arbeitstische und -stühle

- Arbeitstisch und Arbeitssessel sind an den Menschen angepasst bzw. richtig eingestellt, damit eine entspannte Sitzposition eingenommen werden kann
 - Der Arbeitstisch sollte ausreichend groß sein (Richtwert für Büroarbeit 160 cm mal 80 cm) und – genauso wie der Arbeitssessel – standsicher sein.
 - Der Arbeitssessel sollte fünf Rollen aufweisen, in der Höhe einstellbar sein und eine gute Unterstützung des Rückens bieten.
 - Bei größeren Tischhöhen und Sitzhöhen sollte von kleineren Personen eine Fußstütze verwendet werden.



Quellen

AI – Arbeitsinspektion: Telearbeitsplätze, Homeoffice https://arbeitsinspektion.gv.at/Arbeitsstaetten-Arbeitsplaetze/Arbeitsplaetze/Telearbeitsplaetze-Home_Office.html

AI – Arbeitsinspektion: Bildschirmarbeitsplätze <https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Arbeitsstaetten-Arbeitsplaetze/Ergonomie/Bildschirmarbeitsplaetze.html>

AUVA – Allgemeine Unfallversicherungsanstalt: Sichere Arbeit – Homeoffice allen geht's gut? http://www.sicherearbeit.at/cms/X04/X04_0.a/1342634416411/home/homeoffice-allen-geht-s-gut

AUVA – Allgemeine Unfallversicherungsanstalt: M022 Sicherheit kompakt, Telearbeitsplätze <https://www.auva.at/cdscontent/load?contentid=10008.679185&version=1563349579>

AUVA – Allgemeine Unfallversicherungsanstalt: M026 Sicherheit kompakt, Bildschirmarbeitsplätze <https://www.auva.at/cdscontent/load?contentid=10008.544628&version=1408533766>

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Homeoffice https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/FAQ/06-FAQ_node.html

LIA – Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesund und produktiv im Homeoffice <https://www.lia.nrw.de/themengebiete/Arbeitsschutz-und-Gesundheit/Homeoffice/index.html>